

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

357

Wien, am 12. Dezember 1935.

Der städtische Haushalt.

Fortsetzung der Arbeitsbeschaffung.-Einführung einer neuen Abgabe.

Im Rathaus wird gegenwärtig an der Erledigung des Voranschlags für 1936 gearbeitet. Die Stadtverwaltung legt den grössten Wert darauf, vor allem die Massnahmen, die der Arbeitsbeschaffung dienen und die bisher zahlreichen Gewerbetreibenden einen Verdienst gebracht und einer grossen Zahl von Arbeitslosen wieder eine Beschäftigung geboten haben, auch im Jahre 1936 mit aller Kraft fortzusetzen. Gerade in Krisenzeiten, in denen die Privatinitiative sich zurückhält, in denen die Werkstätten und Betriebsanlagen nicht ausgenützt und viele Tausende arbeitswilliger Menschen nicht beschäftigt werden können, sind öffentliche Aufträge für das Wirtschaftsleben ganz unentbehrlich.

Die Stadtverwaltung war bemüht, den Voranschlag für 1936 ohne eine neue Steuerbelastung für die Bevölkerung zu erstellen. Die städtische Finanzpolitik ist ja in den letzten zwei Jahren dahin gegangen, Milderungen und Erleichterungen auf dem Gebiet des Abgabewesens eintreten zu lassen. Vor allem die Steuerverordnung 1934, in welcher Bürgermeister Schmitz einschneidende Änderungen an den bis dahin bestandenen städtischen Abgaben vornahm, hat ausser der vollständigen Beseitigung dreier Abgaben wesentliche Ermässigungen und Begünstigungen hinsichtlich verschiedener städtischer Steuern und Abgaben gebracht.

Kurz vor der Verabschiedung des Budgets für 1936 sieht sich jetzt die Wiener Stadtverwaltung genötigt, für die Bedeckung einer neuen Ausgabe vorzusorgen. Die Bundesregierung hat das Verlangen gestellt, dass die Stadt Wien einen Beitrag zu den Kosten der Bundespolizei leisten solle. Es ist kein Zweifel, dass die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, die im Interesse der friedliebenden Bevölkerung liegt und zur Entfaltung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit notwendig ist, bedeutende Kosten verursacht. Die Verhandlungen, die in dieser Frage geführt wurden, um eine neue Belastung der Stadt Wien abzuwenden, hatten keinen Erfolg. Angesichts seiner eigenen Finanzlage musste der Bund auf seiner Forderung beharren. Durch ein Bundesgesetz wurde der Beitrag, den die Stadt Wien für den Polizeiaufwand zu leisten hat, mit jährlich 8 Millionen S festgesetzt. Die Wiener Stadtverwaltung ist daher gezwungen, für die ihr auferlegte Ausgabe eine Bedeckung zu suchen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt.

Wien, am

Da das Budget der Stadt Wien für das Jahr 1956 bereits mit äusserster Sparsamkeit erstellt wurde, kann ein so grosser Betrag durch Ersparungen im städt. Haushalt nicht mehr aufgebracht werden. Die Hauptausgaben sind der Personalaufwand, das Schulwesen und der Aufwand für das Fürsorgewesen. Die Kosten des Personals belaufen sich auf 144'2 Mill. S, das Schulwesen wird 59 Mill. S beanspruchen, für das Wohlfahrtswesen sind 108'5 Mill. S vorgesehen. Es ist klar, dass es unmöglich war, bei diesen drei grossen Posten Abstriche in einer Gesamthöhe von 8 Mill. S vorzunehmen. Es musste daher ein anderer Weg gesucht werden. Die nächstgrösste Post sind die Ausgaben für Arbeitsbeschaffung. Abgesehen davon, dass auf diesem Wege nur eine einmalige, noch dazu mit den Grundsätzen einer gesunden Finanzpolitik im Widerspruch stehende Abstattung des Beitrages für die Bundespolizei ermöglicht würde, während die Verpflichtung der Stadt Wien zur Leistung dieses Beitrages eine dauernde ist, daher eine dauernde Einnahme dafür gefunden werden muss, lehnt es die Stadtverwaltung ab, die Arbeitsbeschaffung auch für einen so wichtigen Zweck zu kürzen. Gerade auf diesem Gebiete sind die Massnahmen für das Wirtschaftsleben und für die ärmere Bevölkerung von ganz überragender Bedeutung.

Somit kommen wir zu der Feststellung, dass der Betrag von 8 Mill. S durch Abstriche auf der Ausgabenseite nicht hereingebracht werden kann. Da er aber alljährlich bezahlt werden muss, und zwar in Vierteljahresraten, bleibt kein anderer Weg zu seiner Bedeckung als eine neue Einnahme zu erschliessen.

Neue Einnahme heisst neue Abgabe, also eine Belastung für die Bevölkerung. So unerwünscht dies für die Stadtverwaltung auch ist, glaubt sie, dass dieser Weg dennoch besser und volksfreundlicher ist als eine Kürzung von Gehältern und Fürsorgerenten oder eine Einschränkung der Arbeitsbeschaffung. In unserer Zeit, die mit soviel Not und Krise zu kämpfen hat, muss bei einer neuen Abgabe sorgfältig geprüft werden, ob sie wirklich die Gesamtheit heranzieht und ob die wirtschaftlich Schwächsten entsprechend geschont werden. Eine der bisherigen Steuern zu erhöhen, muss abgelehnt werden, weil diese in der Regel ^{nur} einzelne Wirtschaftszweige heranziehen, von ihrer Erhöhung daher eine ernste Gefährdung nicht nur der betroffenen Betriebsinhaber, sondern auch der dort beschäftigten Angestellten und Arbeiter sowie in weiterer Folge aller jener Erwerbszweige, die damit in Verbindung stehen, befürchtet werden müsste.

Wir befinden uns also in einer Zwangslage: Die sogenannte laufende Gebarung, in der die Einkommen der städt. Angestellten, Lehrer und Arbeiter sowie die Leistungen des städt. Wohlfahrtsamtes, des Schulwesens usw. gesichert sind, muss in Ordnung sein. Die Arbeitsbeschaffung darf im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitslosen nicht verkürzt werden. Unter diesen Umständen entschloss sich die berufene Vertretung der Stadt Wien, den Vorschlag anzunehmen, den neuen Beitrag für die Kosten der Bundespolizei in Wien durch eine sehr niedrig gehaltene Abgabe zu bedecken, die bloss ein Fünftel Groschen monatlich für jede Krone der Bemessungsgrundlage der Mietaufwandsteuer beträgt, daher auch die Bezeichnung Fünftelgroschenabgabe erhält.

Die Abgabe hat der Hauseigentümer abzuführen, er hat das Recht, die Mieter zur Leistung der auf sie entfallenden Beträge zu verhalten. Was bedeutet nun in der Praxis die Fünftelgroschenabgabe? Bei einem Friedenszins von 400 K ganze 80 Groschen monatlich, bei 600 K ganze 1'20 S monatlich und bei 1000 K nur 2 Schilling monatlich. Damit ist an Beispielen der in Wien häufigsten Wohnungstypen gezeigt, dass wirklich nicht viel verlangt

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

wird. Leerstehungen und sonstige Aenderungen, die bei der Mietaufwandsteuer berücksichtigt werden, geniessen die gleiche Behandlung auch hier. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch hier eine Pauschalierung vorgesehen. Ebenso gelten jene Befreiungen, die von der Mietaufwandsteuer kraft Gesetzes bestehen oder aus dem Titel der Gemeinnützigkeit zuerkannt wurden. Dort, wo die Befreiung von der Mietaufwandsteuer aus dem Titel der Bauführung bewilligt wurde, wäre, da auch diese Bevölkerungskreise an der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit ein grosses Interesse haben, eine Befreiung wohl nicht zu vertreten gewesen. Die Abgabe wird in diesen Fällen mit dem festen Betrage von 30 Groschen pro Raum und Monat festgesetzt.

Wie aber sollen die Arbeitslosen oder sonstigen Erwerbslosen, deren Einkommen ohnehin nur aus wenigen Schilling besteht, und wie sollen die Erhalter kinderreicher Familien, die mit jedem Groschen rechnen müssen, die Abgabe entrichten? Für diese Bevölkerungskreise ist besonders vorgesorgt. Ein eigener Paragraph des Gesetzes ordnet an, dass der Bürgermeister aus dem Ertragnis der Abgabe einen Betrag bestimmen kann, der durch die Bezirksfürsorgeämter zur Unterstützung von Erwerbslosen und kinderreichen Familien verwendet wird. Dadurch wird es möglich sein, entsprechende Abhilfe zu schaffen. Die ausdrückliche Hervorhebung kinderreicher Familien neben den Erwerbslosen verdient im Sinne der heutigen sozialen Anschauungen sicherlich Anerkennung.

Auf diesem Wege war es möglich, ohne wirklich fühlbare Mehrbelastung der Bevölkerung den für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit zu leistenden Beitrag der Stadt Wien zu bedecken und dabei doch die Arbeitsbeschaffung sowohl wie die wirtschaftsfördernden Reformen im vollen Umfange fortzuführen.

Der Haushaltsausschuss hat einer Reihe von Gesetzentwürfen zugestimmt, welche die im Interesse der Wirtschaft, somit auch der Arbeiter eingeführten Ermässigungen verlängern; das gilt für die Fürsorgeabgabe, die Lustbarkeitsabgabe, die Anzeigen- und die Ankündigungsabgabe, wo diese Ermässigungen sonst mit Ende des Jahres 1935 aufgehört hätten. Bei einigen Abgaben werden im Sinne der gesammelten Erfahrungen auch die Verfahrensbestimmungen in einer für die Abgabepflichtigen günstigen Weise geregelt. Die gesetzlichen Begriffsbestimmungen werden bei einigen Abgaben, so insbesondere bei der Fürsorgeabgabe, bei der die Verhandlungen vom Magistrat im vollen Einvernehmen mit den Vertretern der Berufsstände geführt wurden, neu formuliert, um bestehende Zweifel und Unklarheiten zu beseitigen. Besondere Erwähnung verdient eine neue Bestimmung im Gesetz über die Fürsorgeabgabe, die auf Wunsch der Wirtschaftskreise die Vorschriften über die Pauschalierung dieser Abgabe so ändert, dass das Verbleiben der zusätzlich beschäftigten Arbeiter im Betriebe erleichtert wird. Die Pauschalierung der Fürsorgeabgabe wurde durch die Steuerverordnung 1934 eingeführt. Durch die Festsatzung eines Pauschalbetrages für die Fürsorgeabgabe wird es den Unternehmern ermöglicht, neue Arbeiter einzustellen, ohne dass sie für diese noch im selben Jahre Abgabe entrichten müssen. Die Pauschalierungen gelten jeweils für ein Jahr. Nach Ablauf dieser Zeit kann nach den gegenwärtigen Bestimmungen ein neues Abfindungsübereinkommen nur geschlossen werden, wenn die Berechnungsgrundlage der Fürsorgeabgabe, die nach den Bestimmungen über die Abrechnung dieser Abgabe in den letzten 12 Monaten zu entrichten gewesen wäre, festgestellt ist. Durch eine Aenderung der angeführten Bestimmung wird es in Zukunft möglich sein, die Verlängerung schon dann vorzunehmen, wenn zwischen dem Magistrat und dem Abgabepflichtigen ein Einvernehmen über die Bemessungsgrund-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

lage erzielt wird.

Die Massnahmen der Stadt Wien auf dem Gebiete des Abgabewesens zeigen daher in ihrer Gesamtheit neben der Hausgroschen- oder Fünftelgroschenabgabe eine ganze Reihe von Milderungen bestehender städtischer Abgaben. Die städt. Finanzpolitik ist, wie aus diesen Tatsachen hervorgeht, von dem Grundsatz geleitet, auf die Tragfähigkeit der Wirtschaft jede Rücksicht zu nehmen, die nicht gegen die Forderung verstösst, dass auch der eigene Haushalt der Stadt in Ordnung gehalten werden muss, damit sie ihre so vielfältigen Aufgaben erfüllen kann, an denen Unternehmer, Arbeiter, Erwerbslose und Hilfsbedürftige so sehr interessiert sind.

Das dringendste Problem der Wiener Stadtverwaltung ist im gegenwärtigen Zeitpunkt die Arbeitsbeschaffung. Die Oeffentlichkeit hat wiederholt anerkannt, dass die in dieser Richtung von der Stadtverwaltung bisher ergriffenen Massregeln entscheidend dazu beigetragen haben, die in Wien leider so grosse Arbeitslosigkeit herabzudrücken, zehntausende Arbeitslose wenigstens während des grösseren Teiles des Jahres 1935 wieder in Arbeit zu bringen und zahlreichen Gewerbetreibenden und deren Arbeitern und Angestellten Beschäftigung und Verdienst zu bieten. Ohne Zweifel ist in der letzten Zeit eine Besserung im Wirtschaftsleben unserer Stadt zu beobachten. Das Hauptverdienst daran kommt gewiss (neben den Bemühungen der Bundesregierung) dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Wiener Stadtverwaltung zu.

Welche Leistungen die Stadtverwaltung bisher auf diesem Gebiete erbracht hat, erhellt aus folgenden Ziffern: Im Jahre 1934 wurden für Investitionen und Arbeitsbeschaffung von der Hoheitsverwaltung allein rund 21 Mill. S., von den Unternehmungen rund 14'5 Mill. S., zusammen also 35'5 Mill. S. verausgabt. Im Jahre 1935 werden aller Voraussicht nach diese Art von Aufwendungen der Hoheitsverwaltung rund 50 Mill. S., die der Unternehmungen rund 19 Mill. S., zusammen also ungefähr 69 Mill. S. betragen. Nicht inbegriffen sind in diesen Ziffern die Aufwendungen für alle sonstigen Aufträge zur Erhaltung und Instandsetzung der Gebäude, Strassen, Kanäle, Mobilien usw., für die Nachschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen, Wäsche, Materialien, die in der laufenden Verwaltung vorgenommen werden. Rechnet man die hiefür verausgabten Beträge hinzu, so wurden im Jahre 1934 tatsächlich 95'7 Mill. S. unmittelbar der Wirtschaft zugeführt. Im Jahre 1935 werden es voraussichtlich 131'8 Mill. S. sein. Diese Ziffern beweisen das grosse Interesse, das die Wiener Bevölkerung an der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit, die allein eine ruhige Entwicklung der Wirtschaft verbürgen, hat.

Auch im Jahre 1936 will die Wiener Stadtverwaltung ihre Aktion zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit fortsetzen und erweitern. Der bedeutende Umfang, den das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Stadt Wien hat, lässt es verständlich erscheinen, dass die hiezu notwendigen Mittel nicht aus den ordentlichen Haushaltseingängen, sondern im Kreditwege beschafft werden. Für das Jahr 1936 stehen aus den bisher aufgenommenen Krediten über 35 Mill. S. noch zur Verfügung. Dieser Betrag kann daher im kommenden Jahre für Zwecke der Arbeitsbeschaffung verwendet werden. Es ist aber gelungen, darüber hinaus einen weiteren Betrag von 19'3 Mill. S. verfügbar zu machen. Eine sparsame Gebarung und die Benützung günstiger Umstände haben dazu geführt, dass Ausgaben, welche aus Hypothekarkrediten hätten Deckung finden müssen, aus dem Ueberbrückungskredit des Jahres 1934 bestritten werden konnten. Ausserdem ist es gelungen, einen Teilbetrag des Schatzscheinkredites, der zu Tilgungszwecken bestimmt war, frei zu bekommen. Durch die so gewonnenen 19'3 Mill. S. ist die Stadt Wien in die Lage versetzt, im kommenden Jahr für ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm über 55 Mill. S. aufzuwenden, ohne die Ver-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur.
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wied. am

schuldung der Stadt zu erhöhen. Dazu kommen noch über $4 \frac{3}{4}$ Millionen S, die im ordentlichen Haushalt für Investitionen vorgesehen sind, ferner über 25¹/₅ Mill. S, welche die städt. Unternehmungen für Zwecke der Arbeitsbeschaffung verwenden. Insgesamt stehen also über $85 \frac{1}{4}$ Millionen S für arbeitsschaffende Ausgaben zur Verfügung. Rechnet man noch die Aufträge der Hoheitsverwaltung sowie die der städt. Unternehmungen an Handel, Industrie und Gewerbe aus den normalen Verwaltung hinzu, so ergibt sich eine Summe von rund 153 Mill S, die unmittelbar der Wirtschaft zugute kommen soll. Die Summe dieser Beträge ist so ansehnlich, dass auch im Jahre 1936 von den Massnahmen der Stadt Wien ein günstiger Einfluss auf die Wirtschaftstätigkeit und den Arbeitsmarkt erwartet werden kann. Bei der Auswahl der Arbeiten, welche die Stadtverwaltung und ihre Unternehmungen durchzuführen planen, war die Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Zweckmässigkeit, die Notwendigkeit und Dringlichkeit massgebend. Diese Arbeiten bedeuten daher nicht eine Verdienstmöglichkeit für Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, sie sind auch durchwegs werterhaltender oder wertvermehrender Art. Die Vielfältigkeit der städt. Verwaltungstätigkeit und die Mannigfaltigkeit der städt. Betriebe und Unternehmungen bringen es mit sich, dass bei den zu vergebenden Arbeiten nahezu alle Zweige der Privatwirtschaft in irgendeiner Form beteiligt sind. Die Stadtverwaltung folgt im Einzelfalle dem Grundsatz, die Vergebung der Arbeiten so vorzunehmen, dass ein möglichst grosser Kreis von Bewerbern verwendet werden kann und dass grosse, mittlere und kleine^{re} Betriebe herangezogen werden.

Neben den eigenen Arbeiten, welche die Stadt Wien durchführen lässt, kommen für die Arbeitsbeschaffung ganz besonders auch der Wiener Assanierungsfonds und der Wiener Hausreparaturfonds in Betracht. Für den Assanierungsfonds, der so grosses Interesse im Inland und Ausland gefunden hat, steht noch aus den früheren Dotationen ein Betrag von rund 5 Mill. S zur Verfügung. Ein gleich hoher Betrag soll im Jahre 1936 zur Neudotierung des Fonds verwendet werden. Da der Hausreparaturfonds von der Stadt Wien und der Bundesregierung gemeinsam dotiert wurde, eine endgültige Aeusserung der Bundesregierung jedoch über die Möglichkeit weiterer Beiträge im Jahr 1936 noch nicht vorliegt, war hier eine Schwierigkeit zu überwinden. Der Bürgermeister führt Verhandlungen mit der Bundesregierung. Er ist eins mit der ^{Wiener} Bürgerschaft in der Meinung, dass der Hausreparaturfonds, wenn irgend eine Möglichkeit gegeben ist, fortgesetzt werden soll. Um im Sinne der Budgetvorschriften hierfür eine Möglichkeit zu schaffen, werden die für beide Fonds in Betracht kommenden Ausgabenansätze in eine Post zusammengezogen werden. Daraus folgt, dass die Fortsetzung des Hausreparaturfonds im Jahre 1936 endgültig gesichert ist, nur steht noch nicht fest, ob und mit welchem Betrag die Bundesregierung in der Lage sein wird, sich an der Dotierung des Fonds zu beteiligen. Die abschliessenden Ziffern der für den Hausreparaturfonds zur Verfügung stehenden Mittel wird daher in einen späteren Zeitpunkt der Oeffentlichkeit mitgeteilt werden können.

.....